

[Die Sicherung eigener landwirtschaftlicher Betriebe für die Industrie.] Verschiedene Industrien des Deutschen Reiches trachten gegenwärtig durch Angliederung von eigenen Landwirtschaften an ihre Fabriken die Lebensmittelbeschaffung für die Arbeiterschaft sicherzustellen. In Oesterreich hat die Industrie begreiflicherweise ebenfalls Interesse für diese Frage. Zumeist waren bei anderen Transaktionen in der allerletzten Zeit auch die Erwerbung größerer oder kleinerer landwirtschaftlicher Grundkomplexe mitinbegriffen. Beim Bergbau verfügen die dem Großgrundbesitz angehörenden Gewerken über eigene landwirtschaftliche Großbetriebe, die die Approvisionierung ihrer Arbeiterschaft erleichtern sollen. Allerdings wirken gewisse Vorschriften, wie zum Beispiel das Verbot des Transports von einem Kronland ins andere, entgegen. Die meisten Bergbau- und Eisengesellschaften haben Grundstücke, die zum Teil unentgeltlich, zum Teil gegen einen Pachtzins an die Arbeiterschaft abgegeben werden. Vereinzelt findet man auch industrielle Konsumvereine mit eigenen Mühlen und Bäckereien. Die Errichtung von Arbeiterbäckereien, die an Werkanlagen angegliedert sind, hat besonders in der Kriegszeit in den Industriegebieten zugenommen. In den alpenländischen Betrieben haben verschiedene Industrien in jüngster Zeit auch Wiesen und Almen angekauft. Wesentlich erleichtert wird der Industrie, die über landwirtschaftliche Grundstücke verfügt, in der Zeit der Futtermittelnot die Haltung von Zugtieren, die beim Bergbau und in den sonstigen abgelegenen Industrieorten Verwendung finden und für die Zu- und Abstreifung von Roh- und Hilfsstoffen, beziehungsweise der Erzeugnisse, unentbehrlich sind. Es ist begreiflich, daß das Interesse der Industrie für landwirtschaftlichen Grundbesitz sich hauptsächlich auf solche Objekte erstreckt, die sich in erreichbarer Nähe ihrer Werksanlagen befinden.